



# Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister

Haverlah, den 05.12.2022

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah</b>	<b>DS Nr.: XI /036 (Ha)</b> AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
<b>Beschluss über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	17.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	07.02.2023	öffentlich	Entscheidung	2

## Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 143.112,46 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.  
Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,10 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 143.112,36 €.

## Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 13.10.2022 bis 24.10.2022 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Haverlah geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 vom 02.12.2022 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2021, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2021 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 666.423,11 € aus und verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2021 zum 31.12.2023 auf 523.310,65 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beläuft sich zum 31.12.2022 auf 51.894,25 € und erhöht sich zum 31.12.2023 auf 51.894,35 €.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

**Anlage: Bericht RPA zum Jahresabschluss 2021**

**Anlage: Jahresabschluss 2021**